

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 11. Februar 2021

2021/6 0.10.01.01 Allgemeines
Öffentlichkeit der Beschlüsse der Geschäftsleitung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Beschlüsse der Geschäftsleitung werden per 1. Januar 2021 auf der Website der Stadt aufgeschaltet.
2. Das Reglement über die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse wird analog angewendet.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung (Gemeindegesezt, Gesetz über die Information und den Datenschutz) sehen vor, dass Beschlüsse von öffentlichen Gremien grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen. Sind vertrauliche Angaben enthalten, gelten Beschlüsse nicht als öffentlich bzw. als teilöffentlich (z.B. Personalgeschäft).

Der Stadtrat hat der Geschäftsleitung finanzielle Kompetenzen im Umfang von 100'000 Franken sowie weitere Entscheidungsbefugnisse delegiert. Damit entscheidet die Geschäftsleitung wie Kommissionen im Auftrag des Stadtrats. Die Beschlüsse unterliegen damit dem Öffentlichkeitsprinzip.

Die Öffentlichkeit der Beschlüsse richtet sich nach dem bestehenden Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen. Koordinative Geschäfte gelten analog Aussprachen im Stadtrat als Geschäfte, die der Meinungsbildung dienen und sind damit nicht öffentlich.

Die Stadtschreiberin schlägt vor, dass sämtliche öffentlichen Beschlüsse der Geschäftsleitung per 1. Januar 2021 auf der Website aufgeschaltet werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon
Maja Senn, Assistentin